

VERHALTENSKODEX

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält eine Reihe von Grundsätzen und Leitlinien, die im Geiste Sinne der Vision, der Mission und der Werte von IOCHPE-MAXION die Erwartungen unseres Unternehmens in Bezug auf die ethischen Maßstäbe und die Verhaltensstandards bei der Durchführung unserer Tätigkeiten auf dem globalen Markt widerspiegeln.

Die Verpflichtung, in einer ethischen, aufrechten und transparenten Weise zu arbeiten, im Hinblick auf alle Tätigkeiten, die durch unsere Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte, Dienstleister und Lieferanten durchgeführt werden, ist ein Schlüsselement unserer Geschäftsstrategie und der Entwicklung unseres Business seit der Gründung des Unternehmens. Diese Verpflichtung bildet den Grundpfeiler der Art und Weise, in der wir unsere Geschäfte auf dem globalen Markt betreiben und sie spielt eine Schlüsselrolle bei dem Ausbau unserer globalen Führungsposition bei der Produktion von Rädern für die Automobilindustrie. Außerdem versetzt sie uns in die Lage, auch weiterhin eine wichtige Position als Hersteller von Automobil-Strukturbauteilen in Nord- und Südamerika einzunehmen.

Für IOCHPE-MAXION bedeutet die Einhaltung von Rechtsvorschriften, neben dem vorliegenden Verhaltenskodex und unseren internen Regeln, die dazu konzipiert wurden, die Reputation unseres Unternehmens sicherzustellen und die Vermögenswerte des Unternehmens zu bewahren sowie um gute und angemessene Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften, Aktionären, Kunden, Lieferanten und Dienstleistern, zu Regierungen und zur Gesellschaft als Ganzes zu gewährleisten, auch diejenigen Rechtsvorschriften und Regelungen zu kennen, zu verstehen und durchzusetzen, die für unser Unternehmen weltweit gelten.

Infolgedessen akzeptieren wir es nicht und lassen es nicht zu, dass gegen die ethische Verpflichtung und die Verhaltensmaßstäbe in diesem Dokument verstoßen wird.


Wir fördern und betonen die Notwendigkeit, die im vorliegenden, für alle Mitglieder unseres Unternehmens überall und jederzeit geltenden Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Leitlinien sorgfältig zu lesen, sie zu verstehen und sie einzuhalten. Obwohl der vorliegende Kodex anstrebt, klar und umfassend zu sein, wird er zweifellos nicht alle Fragen und Zwangslagen abdecken können, mit denen sich jeder von uns konfrontiert sehen kann. Daher empfehlen wir, dass Sie regelmäßig um Rat fragen, wenn Sie in einer Situation Zweifel haben oder wenn Sie das Gefühl haben, dass dies nötig ist.

Ihre persönliche Verpflichtung, die im vorliegenden Verhaltenskodex festgelegten Erwartungen einzuhalten und anzuerkennen, ist für den Fortbestand, das Wachstum und den Erfolg unseres Unternehmens und unserer Zukunft von entscheidender Bedeutung.

Schließen Sie sich unserer wichtigen Initiative an und gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Mit freundlichen Grüßen

Marcos Sergio de Oliveira
Chief Executive Officer von IOCHPE-MAXION S.A.

	VERHALTENSKODEX
	Ausstellungsdatum: 26. September 2018
	Tag des Inkrafttretens: 26. September 2018
	Überarbeitungsstand: Original

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Der vorliegende Verhaltenskodex (nachstehend der „Kodex“) richtet sich an alle Mitarbeiter und Mitglieder des Managements der IOCHPE-MAXION S.A., ihrer Tochtergesellschaften und Joint Ventures auf der ganzen Welt (nachstehend zusammenfassend als „IOCHPE-MAXION“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ohne jede Ausnahme und gilt für sie alle, unabhängig von der Position oder Funktion, die sie ausüben, und sie alle müssen diesen Kodex kennen und ihr Einverständnis mit den darin beschriebenen Grundsätzen und Leitlinien bestätigen.

1.2. Der vorliegende Kodex richtet sich außerdem an Dienstleister und Lieferanten von IOCHPE-MAXION („Lieferanten“), die diesen Kodex kennen müssen und jede Anstrengung unternehmen müssen, um die darin beschriebenen Grundsätze und Leitlinien in dem für sie geltenden Umfang einzuhalten.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE. MISSION, VISION UND WERTE

2.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION hält die für sie geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen ein und steht bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeiten und im Hinblick auf die Beziehungen mit allen Interessengruppen voll und ganz zu einem ethischen, verantwortlichen, aufrechten, proaktiven und transparenten Handeln, um so die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten.

2.2. Dieser von der Gesellschaft gezeigte Einsatz wird auch von ihren Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften und Lieferanten verlangt. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION toleriert kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften und Regelungen, gegen den vorliegenden Kodex oder gegen ihre internen Regeln.

2.3. Die Vision, die Mission und die Werte von IOCHPE-MAXION, die nachstehend angeführt sind, sind uneingeschränkt an die Grundsätze und Leitlinien angepasst, die im vorliegenden Kodex dargestellt sind und sind innerhalb der gesamten Organisation zu verbreiten:

- **VISION:** *Ein weltweit führendes Unternehmen sein, das auf nachhaltige Art und Weise durch Innovation wächst und das seine Mitarbeiter dazu inspiriert, die Automobilbranche gemeinsam mit uns zu gestalten.*
- **MISSION:** *Durch ständige Innovation, Prozessverbesserung und herausragende Mitarbeiter Bauteile und Automobilsysteme in rentabler Weise zu liefern und die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte unserer Kunden weltweit zu verbessern.*
- **WERTE:**
 - *Wir verhalten uns ethisch und sozial verantwortungsbewusst sowie umweltbewusst.*
 - *Wir entwickeln unsere Mitarbeiter, vertrauen ihnen, befähigen und respektieren sie.*

- *Wir erzielen Ergebnisse durch Einsatz, Eigenverantwortung, ständige Verbesserung und Teamwork.*
- *Wir nutzen unsere Ressourcen effizient und erzielen höchste Kundenzufriedenheit.*
- *Wir fördern Innovation und setzen die Kreativität all unserer Mitarbeiter frei.*

3. SOZIALE VERANTWORTUNG UND UMWELTVERANTWORTUNG

3.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION erfüllt ihre sozialen Verantwortungen, indem sie ihre Geschäftstätigkeiten produktiv durchführt, Qualitätsprodukte liefert, gute Dienstleistungen erbringt, die geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen einhält, Abfall vermeidet, die Umwelt, kulturelle Werte, die Menschenrechte und die soziale Organisation der Gemeinden, in denen sie tätig ist, respektiert. Auf diese Weise stellt sie ihre Kunden zufrieden, schafft neue Arbeitsplätze, trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen bei, in denen sie tätig ist und erzeugt Wohlstand für die Gesellschaft.

3.2. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION führt ihre Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit und die Bewahrung der Umwelt auf verantwortliche Weise durch und strebt danach, die durch ihre Geschäftstätigkeiten verursachten Umweltauswirkungen im Laufe der Zeit nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren und diese Verpflichtung zur Nachhaltigkeit an ihre Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte, Lieferanten und Kunden sowie an die Gemeinde als Ganzes weiterzugeben.

3.3. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION strebt außerdem danach, die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung der Gemeinden, in denen sie tätig ist, zu unterstützen und fördert und schätzt die freiwillige Teilnahme ihrer Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte an Gemeindetätigkeiten und Maßnahmen, die die Ausübung der Bürgerrechte fördern.

3.4. Angesichts der sozialen Verantwortungen der Gesellschaft IOCHPE-MAXION sind Spenden und gemeinnützige Zuwendungen im Namen von IOCHPE-MAXION auf gesellschaftlichem, kulturellen oder ökologischem Gebiet zulässig, sofern die folgenden Kriterien eingehalten werden:

- Sie sind nach den lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen gestattet;
- Sie richten sich an Wohltätigkeitseinrichtungen oder andere eingetragene und renommierte gemeinnützige Einrichtungen;
- Die Ziele der begünstigten Einrichtung stehen im Einklang mit den Werten von IOCHPE-MAXION;
- Sie sind von angemessener Höhe und die Überweisung von Geldern ist auf ein Bankkonto auf den Namen der begünstigten Einrichtung durchzuführen;
- Sie werden nicht zu dem Zweck geleistet, einen unlauteren Vorteil zu erlangen.

4. ARBEITSUMGEBUNG

4.1. Die Arbeitsbeziehungen bei IOCHPE-MAXION sollten sich durch Herzlichkeit, Disziplin, Empathie, gegenseitigen Respekt und gegenseitiges Vertrauen auszeichnen, unabhängig von der ausgeübten Position oder Stellung.

4.2. Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte haben in allen Arbeitssituationen jederzeit und überall nicht nur die lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen, sondern auch international anerkannte Menschenrechte einzuhalten, die die Würde des Einzelnen schützen. Die Menschenrechte müssen im Hinblick auf ihre Allgemeingültigkeit eingehalten werden, da sie für jeden Einzelnen ohne

Ausnahme gelten sowie auf ihre Unantastbarkeit, da niemand dieser Rechte beraubt werden darf und auf ihre Unteilbarkeit, da sie miteinander zusammenhängen.

4.3. Fairness bei der Behandlung von Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION toleriert keine Verhaltensweisen, die sich auf Diskriminierung oder Vorurteile auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Familienstand, Abstammung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Überzeugung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder beliebiger anderer diskriminierender Bedingungen beziehen.

4.4. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION toleriert in den Beziehungen zwischen Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften und Lieferanten keinerlei Belästigungen, einschließlich Mobbing, sexueller oder wirtschaftlicher Belästigungen oder anderer Arten missbräuchlicher Verhaltensweisen, die zu einem aggressiven Arbeitsumfeld durch Einschüchterungen oder zu physischen oder psychischen Belastungen führen, wie zum Beispiel:

- Unangemessener Körperkontakt mit oder ohne Einwilligung der anderen Partei;
- Sexuelle Annäherungsversuche, die Zurschaustellung von Gegenständen oder Bildern oder Mitteilungen mit sexueller Konnotation oder andere Handlungen sexueller Belästigung;
- Die Bloßstellung von Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften oder Lieferanten in demütigenden oder peinlichen Situationen am Arbeitsplatz oder bei der Ausübung ihrer Pflichten;
- Einschüchternde Handlungen, wie zum Beispiel Beleidigungen, Mobbing oder Drohungen;
- Macht- oder Amtsmissbrauch, um persönliche Gefallen oder Dienstleistungen von Untergebenen zu fordern.

4.5. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION setzt sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein und strebt in ihren Tätigkeiten die Verbesserung der Arbeitsschutzbedingungen und die Reduzierung riskanter Situationen an. Es ist nicht zulässig, dass eine Aufgabe unter riskanten Bedingungen durchgeführt wird, wenn zuvor nicht die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Minderung der Risiken gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen ergriffen worden sind.

4.6. Der Verzehr, der Verbrauch, der Verkauf und der Besitz alkoholischer Getränke und illegaler Drogen am Arbeitsplatz sind verboten. Auch ist es Personen, die sich in einem Rauschzustand oder unter dem Einfluss illegaler Drogen oder Substanzen stehen, welche sich auf ihre Verhaltensweisen auswirken können und die die Gesundheit, Sicherheit und Tätigkeiten anderer gefährden können, nicht gestattet das Gelände von IOCHPE-MAXION zu betreten oder auf dem Gelände zu bleiben.

4.7. Alle Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte sowie Lieferanten, die bei IOCHPE-MAXION arbeiten, müssen die in den internen Vorschriften der Gesellschaft vorgesehenen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen kennen und sie systematisch praktizieren, solange sie sich auf dem Gelände von IOCHPE-MAXION aufhalten oder wenn sie im Namen der Gesellschaft Arbeiten ausführen, wozu jeweils auch der Weg zum Arbeitsort bzw. zum Ort der Dienstleistungserbringung und zurück zählt. Sie müssen außerdem unverzüglich die jeweils zuständigen Mitarbeiter der betreffenden Abteilungen informieren, wenn sie unsichere Bedingungen, Unfälle oder Vorfälle feststellen.

5. MITARBEITER UND MITGLIEDER DES MANAGEMENTS

5.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION gestattet keine Kinderarbeit und erlaubt es nicht, dass Jugendliche unter 18 Jahren an ihren Produktionslinien arbeiten. Auszubildende können in den

verwaltungstechnischen oder technischen Gebieten ab einem Alter von 16 Jahren zugelassen werden, vorbehaltlich der Aufsicht durch die Schule und besonderer Aufmerksamkeit im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen.

5.2. IOCHPE-MAXION verbietet Sklavenarbeit und Zwangsarbeit jeglicher Art und unterstützt keinen Menschenhandel, trägt nicht dazu bei und erleichtert ihn auch nicht. Es werden auch keine Disziplinarmaßnahmen toleriert, die mit körperlichem oder psychologischem Missbrauch jeglicher Art verbunden sind.

5.3. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION akzeptiert kein missbräuchliches oder diskriminierendes Verhalten oder unlautere Vorteilnahme bei den Auswahl-, Zulassungs-, Vergütungs-, Bewertungs- und Beförderungsverfahren ihrer Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräften. Bei den oben genannten Verfahren sind unter anderem die folgenden Kriterien zu verwenden: technische Vorbereitung, Vorbildung, Berufserfahrung, Leistung, angemessene Verhaltensweisen und Einstellung und Fähigkeit zur Teamarbeit.

5.4. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION sieht folgendes Verhalten ihrer Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte als inakzeptabel an:

- Die Durchführung von Geschäften, bei denen unethische oder illegale Situationen festgestellt werden, selbst wenn dies für IOCHPE-MAXION zum Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führt;
- Die Nutzung vertraulicher Informationen von IOCHPE-MAXION oder ihren Kunden oder Lieferanten für persönliche oder nicht genehmigte Zwecke;
- Der Einsatz der Ressourcen von IOCHPE-MAXION unter Ausnutzung der ausgeübten Position bzw. des ausgeübten Amtes oder die Verwendung geschützter Informationen von IOCHPE-MAXION zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter;
- Die direkte Teilnahme oder die indirekte Teilnahme (als Partner von Wettbewerbern) am Markt von IOCHPE-MAXION (mit Ausnahme der Investition in Aktien börsennotierter Gesellschaften ohne Beeinflussung ihres Managements); die Tätigkeit als Direktor oder Führungskraft, Mitglied eines Beratungs- oder Aufsichtsorgans oder als Berater solcher Einrichtungen; oder der direkte oder indirekte Wettbewerb (in welcher Form auch immer) mit der Gesellschaft;
- Das Profitieren oder Anbieten von direkten oder indirekten Privilegien von bzw. für Kunden, Lieferanten, Wettbewerber oder andere Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit IOCHPE-MAXION haben, als Gegenleistung für Vorteile für sich selbst oder für Dritte;
- Die Bitte um Förderung an Kunden, Lieferanten oder andere Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit IOCHPE-MAXION unterhalten oder eine solche eingehen wollen, mit Ausnahme der Förderung von Wohltätigkeitsmaßnahmen und unter der Voraussetzung, dass eine solche Bitte vorab von der Compliance-Abteilung von IOCHPE-MAXION genehmigt worden ist.

5.5. Die Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION sind bei der täglichen Ausübung ihrer Tätigkeiten und Pflichten im Rahmen ihrer jeweiligen Positionen und Stellen dafür verantwortlich, im Einklang mit den im vorliegenden Kodex festgelegten Leitlinien zu handeln und die Verbreitung dieser Leitlinien zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass sie von den ihnen unterstellten Mitarbeitern oder von den Mitarbeitern, die unter ihrem Einfluss stehen, eingehalten werden.

5.6. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION verlangt von ihren Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften die regelmäßige Teilnahme an Schulungskursen bezüglich der Notwendigkeit, die Bestimmungen des vorliegenden Kodex einzuhalten.

5.7. Verstöße gegen den vorliegenden Kodex oder gegen die internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION durch die Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION wirken sich auf die Leistungsbewertung der Betroffenen aus und können zur Anwendung der im vorliegenden Kodex festgelegten Disziplinarmaßnahmen führen.

6. GEWERKSCHAFTEN

6.1. IOCHPE-MAXION erkennt die Nützlichkeit der Tarifverhandlungen an, in deren Verlauf die Gewerkschaft – legitimiert durch ihre Mitglieder – ihre Mitglieder pragmatisch, objektiv und unabhängig vertritt.

6.2. Abgesehen von dem Dialog mit den Gewerkschaften pflegt die Gesellschaft IOCHPE-MAXION beim Versuch, die Arbeitsbeziehungen ständig zu verbessern, direkten Kontakt mit ihren Mitarbeitern.

7. TÄTIGKEITEN POLITISCHER PARTEIEN

7.1. Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften ist es untersagt, IOCHPE-MAXION mit den Tätigkeiten politischer Parteien zu verknüpfen. Infolgedessen ist es ihnen nicht erlaubt, auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten von IOCHPE-MAXION eine Wahlkampagne oder andere Tätigkeiten politischer Parteien durchzuführen, ihre Positionen oder Ämter innerhalb der Gesellschaft auszunutzen oder den Namen, die Ressourcen oder Mittel von IOCHPE-MAXION für die Bewerbung einer politischen Partei zu nutzen.

7.2. In den Ländern, in denen dies durch entsprechende Rechtsvorschriften verboten ist, dürfen Mitarbeiter, Direktoren oder Führungskräfte im Namen von IOCHPE-MAXION keine Beiträge oder Spenden an politische Parteien leisten, weder in bar noch in Form von Waren oder Dienstleistungen. In Ländern, in denen Beiträge und Spenden an politische Parteien gesetzlich erlaubt sind, dürfen solche Beiträge und Spenden nur nach vorheriger Genehmigung durch das Board of Directors der Gesellschaft und nur unter der Maßgabe geleistet werden, dass geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen eingehalten werden.

7.3. Dessen ungeachtet haben Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte die persönliche Ausübung der Bürgerrechte durch die anderen Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte zu respektieren, wozu auch die Gedankenfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die persönliche Entscheidung zur politischen Teilhabe, zu einer Parteizugehörigkeit oder zur Kandidatur für ein öffentliches oder politisches Amt zählen. Falls sich ein Mitarbeiter, Direktor oder eine Führungskraft dazu entscheidet, sich um ein öffentliches oder politisches Amt zu bewerben, ist unverzüglich die Personalabteilung in Kenntnis zu setzen, damit potenzielle Interessenkonflikte und die Vereinbarkeit der Inhaberschaft eines öffentlichen Amtes mit der bei IOCHPE-MAXION ausgeübten Tätigkeit bewertet werden können.

8. INTERESSENKONFLIKT

8.1. Zu Interessenkonflikten kommt es, wenn Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte oder andere Governance-Beauftragte der Gesellschaft in Bezug auf die betreffende Angelegenheit nicht unabhängig sind und Entscheidungen beeinflussen oder treffen können, die von ihren persönlichen Interessen oder von den Interessen ihrer nahen Familienangehörigen oder in jedem Fall anderen Interessen als den Interessen der Gesellschaft geleitet werden.

8.2. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION lässt nicht zu, dass sich berufliche Entscheidungen auf persönliche Interessen oder auf Interessen stützen, die nicht mit den Interessen der Gesellschaft im

Einklang stehen. Daher haben alle Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte oder andere Governance-Beauftragte mögliche Interessenkonflikte unverzüglich zu benennen und die Beeinflussung von oder Mitwirkung an Entscheidungen, die sich auf solche Situationen beziehen, zu vermeiden. Falls sie dies nicht tun, haben alle Personen, die Kenntnis von einer solchen Situation erhalten, den angeblichen Interessenkonflikt zu melden.

8.3. Verwandtschaftliche oder herzliche Beziehungen oder andere enge persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern, Direktoren und/oder Führungskräften oder zwischen ihnen und den Lieferanten der Gesellschaft (einschließlich ihrer Partner, Direktoren und Führungskräfte) und ihren jeweiligen engen Verwandten dürfen keinen Anlass für unlautere direkte oder indirekte Vorteile für sie geben oder die Leistung ihrer Tätigkeiten bei IOCHPE-MAXION negativ beeinträchtigen.

8.4. Sobald Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte von folgenden Beziehungen Kenntnis erlangen, haben sie ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung ihres Geschäftsbereichs zu informieren: (i) wenn ein naher Verwandter von ihnen bei der Gesellschaft angestellt ist oder (ii) wenn eine enge persönliche Beziehung mit einem Kollegen oder einer Kollegin (unabhängig von der Hierarchieebene) oder mit einem Lieferanten ihre Entscheidungsfindung beeinflussen könnte oder die Ausübung ihrer Tätigkeiten stören könnte, damit sie gemeinsam abschätzen können, ob ein potenzieller Interessenkonflikt vorliegt oder nicht und wie damit umzugehen ist.

8.5. Mitarbeitern, Direktoren oder Führungskräften, die nahe Verwandte sind, wird es unter keinen Umständen gestattet, innerhalb derselben Hierarchielinie in der Gesellschaft unter direkter oder indirekter Unterordnung zu arbeiten. Die Personalabteilung ist unverzüglich über solche Situationen in Kenntnis zu setzen, damit unter Leitung des Ethikausschusses die angemessenste Lösung unter Berücksichtigung der konkreten Sachverhalte der jeweiligen Situation umgesetzt werden kann.

8.6. Auch wenn es nicht möglich ist, alle Situationen anzuführen, die zu einem möglichen Interessenkonflikt führen können, sind die folgenden Punkte übliche Beispiele für einen potenziellen Konflikt:

- Die direkte Teilnahme oder die indirekte Teilnahme als Partner eines Lieferanten, Kunden oder eines anderen Unternehmens, das eine Geschäftsbeziehung mit IOCHPE-MAXION unterhält oder eine solche wünscht (außer Investitionen in Aktien börsennotierter Gesellschaften ohne Beeinflussung ihres Managements) oder die Tätigkeit als Direktor oder Führungskraft oder als Mitglied eines Beratungs- oder Aufsichtsorgans oder als Berater für solche Unternehmen;
- Die Existenz eines nahen Familienangehörigen, der ein direkter oder indirekter Partner eines Lieferanten, Kunden oder eines anderen Unternehmens ist, das eine Geschäftsbeziehung mit IOCHPE-MAXION unterhält oder eine solche wünscht (außer Investitionen in Aktien börsennotierter Gesellschaften ohne Beeinflussung ihres Managements) oder die Tätigkeit als Direktor oder Führungskraft oder als Mitglied eines Beratungs- oder Aufsichtsorgans oder als Berater für solche Unternehmen;
- Der Erhalt persönlicher Vorteile von einem Lieferanten, Kunden, Wettbewerber auf dem Markt oder einem anderen Unternehmen, das eine Geschäftsbeziehung mit IOCHPE-MAXION unterhält oder eine solche wünscht;
- Die Annahme einer Position, Aufgabe oder externen Verantwortung persönlicher Art, die ihre Arbeitsstunden, ihre Leistung oder ihre Produktivität bei der Gesellschaft gefährden könnte oder die direkte oder indirekte Unterstützung der Tätigkeiten eines Wettbewerbers auf dem Markt.

8.7. Sämtliche Vollzeitmitarbeiter, Direktoren oder Führungskräfte von IOCHPE-MAXION haben ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung ihres Geschäftsbereichs vorab über Teilzeittätigkeiten jedweder Art in Kenntnis zu setzen, die sie ausüben wollen, damit potenzielle Interessenkonflikte bewertet werden können.

8.8. Transparent zu sein, ist die beste Vorgehensweise. Obwohl ein Interessenkonflikt nicht notwendigerweise ein Fehlverhalten sein muss, stellt die unterlassene Meldung eines Interessenkonflikts einen Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex dar und unterliegt der Anwendung der in ihm vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

8.9. Im Sinne des vorliegenden Kodex werden als „nahe Familienangehörige“ einer Person die Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Ehegatte oder Lebenspartner, Geschwister, Tanten und Onkel, Nichten und Neffen, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und Schwiegersöhne, Schwägerinnen und Schwäger sowie sämtliche Angehörigen der betroffenen Person verstanden.

9. LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

9.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION verlangt außerdem Ethik, Integrität und Transparenz in den Beziehungen mit ihren Lieferanten. Die Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION müssen bei der Auswahl von, der Auftragsvergabe an und der Pflege von Lieferanten auf der Grundlage fachlicher, unparteiischer und transparenter Kriterien das anstreben, was im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem: Ruf und ethisches Verhalten, Kompetenz, Qualität, Dienstgüte, technologische Innovation, Termintreue, Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

9.2. Die Lieferanten von IOCHPE-MAXION dürfen Kinderarbeit, Sklavenarbeit oder Zwangsarbeit in jedweder Form nicht zulassen. Außerdem dürfen sie Menschenhandel weder unterstützen noch dazu beitragen oder ihn erleichtern und sie dürfen keine Disziplinarmaßnahmen tolerieren, die mit körperlichem oder psychischem Missbrauch welcher Art auch immer verbunden sind.

9.3. Die Beziehung zwischen der Gesellschaft IOCHPE-MAXION und ihren Lieferanten muss durch eine ordnungsgemäße Dokumentation formalisiert werden, die konkrete Klauseln bezüglich der Verpflichtung des Lieferanten enthält, den vorliegenden Kodex in dem für ihn zutreffenden Maße sowie die geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen einzuhalten, einschließlich der Vorschriften im Zusammenhang mit Arbeitsbeziehungen, Arbeitsschutz und Korruptionsbekämpfung.

9.4. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION ist verpflichtet, die in ihren Produkten verwendeten Materialien in einer Weise zu beschaffen, in der keine bewaffneten Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen unterstützt oder erleichtert werden und auch nicht zu ihnen beigetragen wird. Dazu gehören auch Materialien, die Zinn, Wolfram, Tantalum und Gold enthalten, die als Konfliktmineralien bekannt sind. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass solche Mineralien, die in ihren Produkten enthalten sein könnten, in verantwortlicher Weise produziert werden und keinen Beitrag zu bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen leisten. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION erwartet von ihren Lieferanten, dass sie dieselben Grundsätze einhalten.

9.5. Es ist untersagt, Aufträge an Lieferanten zu vergeben oder vertragliche oder sonstige Beziehungen mit Lieferanten zu unterhalten oder zu verlängern, die die im vorliegenden Kodex festgelegten Verpflichtungen nicht beachten.

10. KUNDEN

10.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION ist der hervorragenden Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen verpflichtet und versucht, die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Kunden im Hinblick auf Geschwindigkeit, Pünktlichkeit, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Innovation zu erfüllen und ihre Geschäfte in ethischer Weise und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen zu tätigen.

10.2. Die Beziehung der Gesellschaft IOCHPE-MAXION zu ihren Kunden stützt sich auf die transparente, faire, korrekte und rechtzeitige Kommunikation der in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen von IOCHPE-MAXION maßgeblichen Informationen, durchgeführt von den speziell zu diesem Zweck bevollmächtigten Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften.

10.3. Vertrauliche Informationen über die Kunden von IOCHPE-MAXION sind in einer sicheren Umgebung zu schützen und zu übermitteln. Für den Schutz der Informationen in der Umgebung der Gesellschaft sind die Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte und gegebenenfalls auch die Lieferanten von IOCHPE-MAXION verantwortlich.

10.4. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION ist der festen Überzeugung, dass ein freier und offener Wettbewerb die Kreativität stimuliert und die ständige Verbesserung fördert, und verpflichtet sich der uneingeschränkten Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und -verordnungen. Die vorgenannten Regeln dienen den Handlungen der Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION sowie Dritten, die die Gesellschaft rechtmäßig und direkt vertreten, als Leitlinien, wobei allen vorgenannten Parteien Praktiken oder Handlungen untersagt sind, die dazu konzipiert sind, das Wettbewerbsverfahren zu behindern oder zu betrügen.

11. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

11.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION verlangt, dass alle ihre Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten bei der Durchführung der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie in ihren Interaktionen mit Beamten öffentlicher Behörden und Personen des Privatsektors in ethischer, aufrechter und transparenter Weise handeln.

11.2. Die Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte der Gesellschaft IOCHPE-MAXION sowie ihre Lieferanten müssen die Verantwortung und Verpflichtung übernehmen, Korruption in jeglicher Form und in jedwedem Zusammenhang zu bekämpfen und nicht zu tolerieren und Geschäftsmöglichkeiten, die im Widerspruch zu dieser Verpflichtung stehen, mit Nachdruck und Bestimmtheit eine Absage zu erteilen.

11.3. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsvorschriften und Regelungen, die für IOCHPE-MAXION im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung und die Bekämpfung von Handlungen gelten, die schädlich für die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Vermögenswerte sind, darunter unter anderem auch das brasilianische Korruptionsbekämpfungsgesetz (Gesetz Nr. 12,846/2013), das US-amerikanische Gesetz über korrupte Praktiken im Ausland von 1977 (FCPA) und das Bestechungsgesetz des Vereinigten Königreichs (UKBA) („Korruptionsbekämpfungsvorschriften“) ist es den Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften und Dritten, die direkt oder indirekt im Interesse oder im Namen der Gesellschaft handeln, unter anderem untersagt:

- Personen jedweder Art, insbesondere Beamten der öffentlichen Verwaltung oder Dritten, die mit ihnen verbunden sind, direkt oder indirekt unlautere Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu genehmigen oder dies einzuleiten, um Entscheidungen zugunsten von

IOCHPE-MAXION zu beeinflussen oder einen persönlichen Vorteil zu erhalten, der die Interessen von IOCHPE-MAXION beeinträchtigen kann;

- Beamten der öffentlichen Verwaltung oder Dritten, die mit ihnen verbunden sind, direkt oder indirekt „Beschleunigungszahlungen“ anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu genehmigen oder solche einzuleiten. Beschleunigungszahlungen sind als insignifikant angesehene Zahlungen, die in dem Versuch geleistet werden, sich einen Vorteil zu verschaffen, in der Regel die Beschleunigung von Routinemaßnahmen oder Maßnahmen ohne Ermessensspielraum, wie zum Beispiel die Ausstellung von Genehmigungen, Lizenzen, Zolldokumenten und anderen amtlichen Unterlagen;
- Einen unlauteren Vorteil infolge von Drohungen, Erpressung, Anreizen direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu genehmigen oder dies einzuleiten, außer in Fällen, in denen die Sicherheit der betroffenen Person oder ihres nahen Familienangehörigen gefährdet ist; in solchen Fällen hat die betroffene Person den Sachverhalt so bald wie möglich der Compliance-Abteilung zu melden;
- direkt oder indirekt Bestechungsgelder anzunehmen oder zu geben;
- direkt oder indirekt einen unlauteren Vorteil verlangen oder annehmen, der von Dritten, insbesondere Lieferanten und Kunden, angeboten wird, um Entscheidungen zugunsten der Dritten zu beeinflussen oder einen persönlichen Nutzen zu erhalten, der die Interessen von IOCHPE-MAXION beeinträchtigen könnte;
- direkt oder indirekt die Praxis rechtswidriger Handlungen zu finanzieren oder zu sponsern;
- direkt oder indirekt Mittler zu verwenden, um ihre Identität und ihre wirklichen Interessen im Hinblick auf die Ausübung rechtswidriger Handlungen zu verschleiern oder zu verbergen;
- Angebote oder Verträge direkt oder indirekt zu manipulieren oder zu betrügen;
- Ermittlungs- oder Inspektionstätigkeiten der Gesellschaft oder von Beamten der öffentlichen Verwaltung direkt oder indirekt zu behindern oder zu stören;
- die Compliance-Abteilung nicht zu informieren, wenn sie an einem Verwaltungsverfahren oder einem Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Korruptionsbekämpfungsvorschriften beteiligt waren oder sind;
- jedwede andere Praktiken durchzuführen, die nach den Bestimmungen der Korruptionsbekämpfungsvorschriften rechtswidrig sind.

11.4. Im Sinne des vorliegenden Kodex bedeuten „Unlautere Vorteile“ Vorteile, Zahlungen oder direkte oder indirekte, materielle oder immaterielle Nutzen jedweder Art, auf die eine Person kein Anrecht hat und die beispielsweise die Form von Geld, Geschenken, Mahlzeiten, Unterhaltungsveranstaltungen, Beförderung, Gefälligkeiten, Dienstleistungen, die Nutzung von Gütern, Stellenangebote, Beiträge oder Spenden, Änderungen der Handelsbedingungen, Rabatte, Rückerstattungen oder Zahlungen von Auslagen oder Schulden annehmen können.

11.5. Das Anbieten und Annehmen von Geschenken von geringem Wert, Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen im üblichen Geschäftsverkehr kann unter der Voraussetzung zulässig sein, dass die diesbezüglichen konkreten internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION ebenso eingehalten werden, wie die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen. Unter keinen Umständen darf mit solchen Geschenken, Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen die Absicht verfolgt werden, Entscheidungen unrechtmäßig zu beeinflussen oder einen potenziellen Interessenkonflikt zu verursachen. Falls Zweifel daran bestehen, welche Art von Geschenken, Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen innerhalb der Gesellschaft angeboten oder entgegengenommen werden dürfen, haben sich die Mitarbeiter, Direktoren oder Führungskräfte an ihre jeweiligen Vorgesetzte oder an die Personalabteilung ihres Geschäftsbereichs oder an die Compliance-Abteilung der Gesellschaft zu wenden.

11.6. Die Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION sind bei der Ausübung ihrer Pflichten stets von mindestens einem anderen Direktor, einer anderen Führungskraft oder einem Mitarbeiter

der Gesellschaft zu begleiten, wenn Besprechungen mit politisch exponierten Personen abgehalten werden, d. h. Personen, die innerhalb eines durch geltende Rechtsvorschriften und Regelungen festgelegten Zeitraums wichtige öffentliche Ämter ausüben, sowie deren unmittelbare Familienmitglieder oder Personen, die diesen bekanntermaßen nahe stehen.

11.7. Für den Fall, dass Beamte der öffentlichen Verwaltung oder Personen des privaten Sektors, einschließlich Kunden oder Lieferanten, geltend machen, dass jemandem ein Gefallen getan werden müsse, um eine bestimmte Angelegenheit zu regeln oder einen unlauteren Vorteil verlangen oder anbieten, ist der Kontakt zu unterbrechen und die Angelegenheit ist unverzüglich der Compliance-Abteilung oder über die Hotline zu melden, damit die angemessenen Maßnahmen ergriffen werden können.

11.8. Weiterführende Informationen finden Sie in den konkreten internen Vorschriften der Gesellschaft über Ethik und Korruptionsbekämpfung sowie über Geschenke, Mahlzeiten und Unterhaltungsveranstaltungen. Um Zweifel auch in Bezug auf die konkrete Situation, mit der Sie es zu tun haben, auszuschließen, sollten Sie sich an die Compliance-Abteilung wenden oder die Hotline anrufen.

12. VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

12.1. Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Geldern aus illegalen Aktivitäten durch die Einschleusung dieser Gelder in den lokalen legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

12.2. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION toleriert kein Verhalten, das mit Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung oder dem Waffen- und Drogenschmuggel in Verbindung steht oder solche Tätigkeiten in welcher Form auch immer fördert. Die Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten von IOCHPE-MAXION haben die Rechtsvorschriften und Regelungen einzuhalten, die sich an den Standorten, an denen sie tätig sind, mit dieser Angelegenheit befassen, und haben der Hotline unverzüglich verdächtige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder Schmuggel zu melden, wie zum Beispiel: atypische oder unregelmäßige Zahlungen oder Hinweise auf finanzielle Ressourcen illegaler Herkunft.

13. MEDIEN

13.1. Die Beziehung der Gesellschaft IOCHPE-MAXION zu den Medien stützt sich auf die Grundsätze der Wahrhaftigkeit und Unabhängigkeit, wobei die Gesellschaft ein klares Verständnis davon hat, welche Informationen sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erteilen muss und was Marketingmaßnahmen sind.

13.2. Der Kontakt mit den Medien und die Offenlegung von Informationen von IOCHPE-MAXION ist ausschließlich denjenigen Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften vorbehalten, die dazu speziell bevollmächtigt sind und zwar in einer klaren und ordnungsgemäßen Weise unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen. Bei der Gewährung von Interviews, in anderen öffentlichen Vorführungen oder bei der Veröffentlichung von Artikeln oder Nachrichten in den Medien sind die Interessen und der Ruf von IOCHPE-MAXION zu wahren.

13.3. Abgesehen von der Einhaltung der im vorliegenden Kodex enthaltenen Grundsätze und Leitlinien sind bei der Teilnahme in sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Facebook, Instagram und LinkedIn in Bezug auf Themen, die IOCHPE-MAXION betreffen, die folgenden Regeln zu beachten:

- Es dürfen keine Inhalte, Informationen oder Kommentare im Zusammenhang mit Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften, Lieferanten, Kunden, Strategien, dem Markt, der Produktion oder Technologien oder sonstige vertrauliche Informationen veröffentlicht werden;
- Es dürfen keine Urheberrechte und andere geistige Eigentumsrechte verletzt werden;
- Es dürfen keine Informationen veröffentlicht werden, über die keine Kenntnisse vorliegen oder keine Gewissheit;
- Jedes Mal, wenn eine Streitigkeit oder eine Kritik im Zusammenhang mit IOCHPE-MAXION festgestellt wird, ist die Compliance-Abteilung in Kenntnis zu setzen.

13.4. Der Name von IOCHPE-MAXION darf mit persönlichen Posts verknüpft werden, solange der Ruf von IOCHPE-MAXION dadurch nicht geschädigt wird und mit der Maßgabe, dass die Posts nicht mit Verhalten verknüpft sind, das von der Gesellschaft abgelehnt wird und keine vertraulichen oder sensiblen Informationen enthalten. Alles, was in sozialen Netzwerken veröffentlicht wird, kann schnell weiterverbreitet werden und bleibt für eine lange Zeit in der digitalen Umgebung. Daher sollten Sie vor jeder Veröffentlichung sorgfältig abwägen, welche Auswirkungen Ihr Post oder Kommentar für Sie und für IOCHPE-MAXION haben kann.

14. VERTRAULICHKEIT UND SICHERHEIT VON INFORMATIONEN

14.1. Sofern sie keine vorherige schriftliche Genehmigung von IOCHPE-MAXION erhalten haben, sind Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte verpflichtet, während der Wirksamkeit ihrer Beziehung mit IOCHPE-MAXION und jederzeit nach dem Ende der Wirksamkeit dieser Beziehung, Personen und Unternehmen keine Informationen offenzulegen, die nicht öffentlich bekannt sind oder die allen, die auf dem Gebiet tätig sind, auf dem die Gesellschaft tätig ist, bekannt sind, und die von den Mitarbeitern, Direktoren oder Führungskräften erhalten wurden und direkt oder indirekt im Zusammenhang mit IOCHPE-MAXION stehen.

14.2. Um die Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Informationen von IOCHPE-MAXION sicherzustellen, sind zumindest die folgenden Regeln einzuhalten:

- Das geistige Eigentum von IOCHPE-MAXION muss respektiert werden. Alle Daten, die in Geräten, Anlagen und Informationssystemen von IOCHPE-MAXION erzeugt werden und gespeichert sind, sind ausschließliches Eigentum von IOCHPE-MAXION;
- Ändern Sie keine Inhalte von Dokumenten, Informationen oder Daten ohne die entsprechende Genehmigung dafür zu haben;
- Kopieren Sie keine urheberrechtlich geschützte Computerprogramme, die intern bei IOCHPE-MAXION entwickelt wurden;
- Kopieren Sie keine Computerprogramme, die von Dritten im Rahmen von Lizenzvereinbarungen erworben wurden, sofern dies vom Inhaber der Rechte nicht ausdrücklich genehmigt wurde;
- Installieren Sie keine Programme auf den Computern von IOCHPE-MAXION ohne dafür die Genehmigung von der IT-Abteilung zu haben;
- Geben Sie keine Informationen nach außen ohne Angabe des Verfassers oder ohne entsprechende Genehmigung;
- Verwenden Sie keine Marken von IOCHPE-MAXION ohne die Genehmigung von der Compliance-Abteilung;
- Geben Sie keine Marketingpläne, Werbepläne oder Veröffentlichungspläne im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen von IOCHPE-MAXION und keine Marktgeheimnisse, Schulungsprogramme, Handbücher, technische Informationen,

Preislisten, finanzielle Daten und Geschäftspläne oder sonstige vertrauliche Informationen der Gesellschaft weiter;

- Holen Sie die Genehmigung von der Compliance-Abteilung ein, bevor Sie Informationen von IOCHPE-MAXION in externen Tätigkeiten und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel Unterricht, Vorlesungen, Konferenzen und wissenschaftlichen Arbeiten nutzen;
- Behalten Sie beim Weggang von IOCHPE-MAXION kein Eigentum von IOCHPE-MAXION und keine Dokumente und geben Sie der Gesellschaft alle während der Beziehung mit IOCHPE-MAXION erhaltene, aufbewahrte und/oder erstellte Waren und Dokumente zurück, sowohl Originale als auch Kopien, sowie alle Akten, Schriftverkehr und/oder Mitteilungen;
- Schränken Sie den Zugang von unbefugten Personen auf die Computersysteme von IOCHPE-MAXION ein und geben Sie ihnen niemals ihr persönliches Passwort.

15. IT-RESSOURCEN UND DATENSCHUTZ

15.1. Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten sollten sämtliche IT-Ressourcen im Zusammenhang mit und/oder bereitgestellt von IOCHPE-MAXION (beispielsweise Hardware, Software, Anwendungssysteme, einschließlich Sofortnachrichtendienste, E-Mail, Internet und Konzernnetzwerk) ausschließlich für berufliche Zwecke verwenden. Es ist streng verboten, solche Ressourcen zum Senden oder für die Weiterleitung von Mitteilungen oder für den Zugang zu Informationen mit illegalen, unmoralischen oder pornografischen Inhalten, diskriminierenden Inhalten oder Inhalten zu verwenden, die nicht mit den im vorliegenden Kodex vorgestellten Grundsätzen und Leitlinien übereinstimmen. Es ist nicht erlaubt, die elektronischen Medien von IOCHPE-MAXION zum Speichern oder zum Versenden von Kommunikationen in großem Maßstab, wie zum Beispiel Direkt-Mailing, zu verwenden, egal ob diese mit den beruflichen Tätigkeiten in Verbindung stehen oder nicht.

15.2. Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die IT-Ressourcen und andere Arbeitsinstrumente, die mit IOCHPE-MAXION in Verbindung stehen und/oder von IOCHPE-MAXION bereitgestellt werden, aufgrund der Tatsache, dass sie ausschließlich zur beruflichen Verwendung bestimmt sind, jederzeit überwacht werden können; dies gilt auch für ihre Nutzung und für ihre Inhalte. Daher behält sich IOCHPE-MAXION das Recht vor, die WWW-Datensätze, Konzern-E-Mail-Nachrichten, auf Computern und Servern gespeicherten Informationen und die Festnetztelefone und Mobiltelefone, die mit IOCHPE-MAXION in Verbindung stehen und/oder von IOCHPE-MAXION bereitgestellt werden unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen zu überwachen. Daher sollten Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten bei der Nutzung von Ressourcen von IOCHPE-MAXION keine Erwartungen an den Schutz ihrer Daten haben, abgesehen von dem von lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen gewährten Datenschutz.

15.3. In allen anderen Fällen ist das Privatleben der einzelnen Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräften oder Lieferanten ausschließlich ihre eigene Angelegenheit, solange es die Ausübung ihrer Tätigkeiten bei IOCHPE-MAXION nicht stört. IOCHPE-MAXION garantiert allen Mitarbeitern, Direktoren, Führungskräften, Lieferanten und Kunden den Schutz und die Geheimhaltung personenbezogener Daten vertraulicher Natur im Einklang mit den internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION und den lokalen Rechtsvorschriften und Regelungen.

16. AKTIONÄRE, POTENZIELLE INVESTOREN UND MARKTANALYSTEN

16.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION ist durch ein nachhaltiges Wachstum ihres Geschäfts im Einklang mit den im vorliegenden Kodex festgelegten Grundsätzen und Leitlinien um eine angemessene Rendite für ihre Aktionäre bemüht.

16.2. Die Beziehung von IOCHPE-MAXION zu Aktionären, potenziellen Investoren und Marktanalysten stützt sich auf genaue, transparente, unparteiische und rechtzeitige Kommunikation der maßgeblichen Informationen, die sie in die Lage versetzen, die Tätigkeiten und die Leistung der Gesellschaft zu überwachen, wobei die oben genannten Informationen stets von den Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften erteilt werden, die über die speziellen Vollmachten für diesen Zweck verfügen.

16.3. Alle Informationsanfragen von Aktionären, potenziellen Investoren oder Marktanalysten sind an die Abteilung „Investor Relations“ von IOCHPE-MAXION weiterzuleiten, die darauf vorbereitet ist und zur Verfügung steht, solche Informationen angemessen und zeitnah zu erteilen.

Investor Relations Abteilung:

- Telefon: +55 11 5508 3830
- E-Mail: ri@iochpe.com.br

17. HANDEL MIT AKTIEN VON IOCHPE-MAXION

17.1. Die Direktoren und Führungskräfte von IOCHPE-MAXION sowie die Mitglieder des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses und des Finanzrats, falls ein solcher eingerichtet worden ist und die Mitarbeiter von IOCHPE-MAXION sind dafür verantwortlich, (i) maßgebliche Informationen der Gesellschaft, die noch nicht auf dem Markt veröffentlicht worden sind, zu schützen und geheim zu halten sowie sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass zuverlässige Untergebene und Dritte dasselbe tun und (ii) solche privilegierten Informationen nicht zu ihrem eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter verwenden. Maßgebliche Informationen sind alle Informationen, die den Marktwert der von IOCHPE-MAXION ausgegebenen Aktien und anderen Wertpapieren oder die Entscheidung von Anlegern, solche Aktien und Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten oder mit ihnen verbundene Rechte auszuüben, signifikant beeinflussen können.

17.2. Direktoren, Führungskräften, Mitgliedern des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses und Mitgliedern des Finanzrats, falls ein solcher eingerichtet worden ist, und Mitarbeitern von IOCHPE-MAXION, die Kenntnis von maßgeblichen Informationen haben, die noch nicht auf dem Markt veröffentlicht worden sind, ist es grundsätzlich untersagt, mit von IOCHPE-MAXION ausgegebenen Aktien oder Wertpapieren zu handeln. Dasselbe Verbot gilt auch für Lieferanten der Gesellschaft und für jeden anderen, der Kenntnis der maßgeblichen Informationen hat und weiß, dass diese Informationen noch nicht auf dem Markt veröffentlicht worden sind.

17.3. Den oben genannten Personen ist es außerdem untersagt, während des Zeitraums von fünfzehn (15) Tagen vor der Veröffentlichung der Quartalszahlen und den Jahresabschlüssen von IOCHPE-MAXION mit von IOCHPE-MAXION ausgegebenen Aktien und anderen Wertpapieren zu handeln.

17.4. Darüber hinaus muss die Richtlinie über den Handel mit Aktien und die Veröffentlichung von Informationen von IOCHPE-MAXION eingehalten werden, die auf den Internetseiten der Gesellschaft und auf den Internetseiten der brasilianischen Börsenaufsichtsbehörde („CVM“) ebenso eingehalten werden, wie die Rechtsvorschriften und Regelungen, die für den Handel mit von IOCHPE-MAXION ausgegebenen Wertpapieren gelten, insbesondere die von der CVM erlassenen Regelungen.

18. GESCHÄFTSBÜCHER UND ABSCHLÜSSE

18.1. Die Geschäftsbücher von IOCHPE-MAXION müssen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen und mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung und den internen Vorschriften der Gesellschaft erstellt werden.

18.2. IOCHPE-MAXION ist bemüht, genaue, vollständige, wahre und prüfbare Geschäftsbücher zu führen, wobei keine Auslassungen oder Manipulationen zulässig sind, weder versehentlich noch in betrügerischer Absicht. Solche Verhaltensweisen wie die Fälschung von Dokumenten, das Ausfüllen von Berichten mit falschen Angaben und die Auftragsvergabe an Lieferanten mit überhöhten Rechnungen sind Beispiele für Betrug und führen zur Anwendung der im vorliegenden Kodex vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

18.3. Sämtliche Verpflichtungen und Zahlungen von IOCHPE-MAXION können nur mit vorheriger Genehmigung durch die zuständige Genehmigungsebene gemäß den internen Vorschriften der Gesellschaft übernommen und geleistet werden. Sämtliche Geschäftsbücher von IOCHPE-MAXION sind von ordnungsgemäß ermächtigten Nutzern zu führen.

18.4. Die Abschlüsse von IOCHPE-MAXION sind im Einklang mit allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung zu erstellen und ihre Veröffentlichung hat die Mindestanforderungen zu erfüllen, die in den geltenden Rechnungslegungsverlautbarungen und Regelungen festgelegt sind.

19. BESCHWERDEN UND HOTLINE

19.1. Die Gesellschaft IOCHPE-MAXION ermutigt ihre Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte, Lieferanten und Dritte generell, sämtliche Tätigkeiten und Situationen zu melden, die ihrer Ansicht nach einen Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex oder gegen die internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION oder gegen die für IOCHPE-MAXION geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen darstellen können, wobei sie sämtliche verfügbaren Informationen anzugeben haben, um die Untersuchung des jeweiligen Falls zu erleichtern und zu beschleunigen. Ein sofortiges Handeln kann bei einem vermuteten Verstoß dabei helfen, den Schaden für die Gesellschaft, ihre Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte sowie für die Gesellschaft als Ganzes einzuschränken.

19.2. Alle Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte und Lieferanten von IOCHPE-MAXION, die einen triftigen Grund für einen Verdacht haben oder Kenntnis von einem Verstoß oder einem Fehlverhalten durch Handlung oder Unterlassung erlangen, haben die Pflicht und die Verantwortung, die fragliche Tätigkeit oder Situation zu melden und sollten Rat suchen, wenn sie nicht sicher sind, wie sie vorgehen sollen. Einen tatsächlichen oder mit triftigem Grund vermuteten Verstoß bewusst nicht zu melden, stellt eine Unterlassung dar, die der Anwendung der im vorliegenden Kodex festgelegten Disziplinarmaßnahmen unterliegt.

19.3. Meldungen von vermuteten Verstößen und Beschwerden können direkt den Vorgesetzten der Beschwerdeführer oder der Personalabteilung ihres Geschäftsbereichs vorgetragen werden oder über die Hotline, die anonyme Meldungen oder Beschwerden ermöglicht.

19.4. Alle über die Hotline oder anderweitig eingegangenen Meldungen von vermuteten Verstößen und Beschwerden werden aufgezeichnet und auf unabhängige, unparteiische Weise mit dem ordnungsgemäßen Verfahren und mit juristischer Unterstützung untersucht.

19.5. Der Schutz der Hinweisgeber wird durch die Möglichkeit anonymer Meldungen vermutlicher Verstöße und Beschwerden und durch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber garantiert. Sämtliche erhaltenen Meldungen vermuteter Verstöße und Beschwerden werden in dem rechtlich möglichen Maße gemäß des entsprechenden Untersuchungsverfahrens vertraulich behandelt, wozu auch gehört, diejenigen zu schützen, die sich freiwillig identifizieren wollen.

19.6. Die Hotline von IOCHPE-MAXION ist ein sicheres Kommunikationsmittel, das rund um die Uhr sieben Tage die Woche zur Verfügung steht und auf das folgendermaßen zugegriffen werden kann:

Hotline:

- Ein elektronisches Formular steht auf der folgenden Website zur Verfügung:
<https://hotline.iochpe.com.br/>
- Telefon: +55 11 5508 3817
- E-Mail: ethics@iochpe.com.br

19.7. Die Hotline wird unparteiisch und unabhängig von der internen Prüfabteilung von IOCHPE-MAXION verwaltet, die die Meldungen vermuteter Verstöße und Beschwerden entgegennimmt, die notwendigen Informationen zur Aufzeichnung des Falles sammelt und die Untersuchungsverfahren koordiniert, die intern oder extern mit Unterstützung spezialisierter Unternehmen durchgeführt werden können.

19.8. Der Untersuchungszeitraum und die Untersuchungsverfahren sind je nach Situation, potenzieller Auswirkung, Vorliegen von Belegen oder Beweisen zusammen mit anderen Faktoren unterschiedlich; die Person, die die Beschwerde über das elektronische Formular oder über die angegebene Adresse vorbringt, erhält eine Protokollnummer für die Überwachung des Fortschritts des Falls, ohne dass ihre Anonymität dadurch negativ beeinträchtigt wird.

19.9. Alle Meldungen vermuteter Verstöße und Beschwerden werden dem Ethikausschuss von IOCHPE-MAXION in regelmäßigen Zeitabständen kommuniziert, dessen Aufgabe unter anderem darin besteht, die interne Prüfabteilung in den Angelegenheiten zu unterstützen, die mit einem potenziellen Fehlverhalten verbunden sind.

19.10. Für den Fall, dass der gemeldete Fall ein Mitglied der internen Prüfabteilung der Gesellschaft betrifft, können die Beschwerdeführer ihre Meldung bzw. ihre Beschwerde auch direkt an den Koordinator des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfausschusses von IOCHPE-MAXION an die folgende E-Mail-Adresse richten: cae@iochpe.com.br, der dann dafür verantwortlich ist, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Untersuchung mit Unterstützung des Ethikausschusses sicherzustellen.

19.11. IOCHPE-MAXION wird für die strenge Einhaltung der Regeln der Anonymität, Vertraulichkeit und des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen Sorge tragen, da dies Schlüsselfaktoren dafür sind, dass der Hotline vertraut werden kann.

20. KEINE VERGELTUNGSMASSNAHMEN

20.1. IOCHPE-MAXION verbietet Vergeltungsmaßnahmen und die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die eine Tätigkeit oder eine Situation melden, die einen potenziellen Verstoß gegen den vorliegenden Kodex, gegen die internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION oder gegen die für die Gesellschaft geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen darstellt oder die in einer Untersuchung mitarbeiten. Vergeltungsmaßnahmen stellen einen Verstoß dar, der der Hotline gemeldet werden kann und muss.

20.2. Durch die Verpflichtung von IOCHPE-MAXION, keine Vergeltungsmaßnahmen zu tolerieren, werden Hinweisgeber geschützt, die verantwortungsvoll und in gutem Glauben handeln, selbst wenn sich ihre Meldung oder Beschwerde als unbegründet herausstellt. Infolgedessen können Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte, Lieferanten und Dritte vermutete Verstöße und Beschwerden melden

ohne Angst haben zu müssen, dass ihre aktuelle oder potenzielle Beziehung mit IOCHPE-MAXION durch eine solche Meldung oder Beschwerde negativ beeinträchtigt wird.

20.3. In ähnlicher Weise stellt der Versuch, eine andere Person davon abzubringen oder daran zu hindern, etwas zu melden, was nach Ansicht dieser Person in gutem Glauben ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist oder die in Bezug auf eine solche Angelegenheit um Rat sucht, an sich ein Verhalten dar, das der Anwendung der im vorliegenden Kodex vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen unterliegt.

21. DISZIPLINARMASSNAHMEN

21.1. IOCHPE-MAXION kann Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte oder Lieferanten verhängen, die gegen den vorliegenden Kodex, gegen die internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION und/oder gegen die geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen verstoßen, unbeschadet etwaiger verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher und/oder gegebenenfalls strafrechtlicher Haftung. Es können die folgenden Disziplinarmaßnahmen angewendet werden: (i) im Falle von Mitarbeitern, Direktoren und Führungskräften: mündliche Verwarnungen, schriftliche Verwarnungen, Suspension, Entlassung aus ihrer Position und/oder Kündigung, einschließlich aus wichtigem Grund und (ii) im Falle von Lieferanten: Anzeige einer Vertragsverletzung und/oder Kündigung des Vertrags.

21.2. Sobald die ordnungsgemäßen Untersuchungsverfahren abgeschlossen worden sind, bewertet der Ethikausschuss der Gesellschaft den Fall und legt die anzuwendenden Disziplinarmaßnahmen fest. Die Anwendung von Strafen wird in verhältnismäßiger und abgestufter Weise durchgeführt, wobei die folgenden Faktoren berücksichtigt werden: Die Art und die Schwere des Verstoßes, der Grad der Verantwortung der beteiligten Parteien, die Schäden, die sich für die Gesellschaft, ihre Mitglieder und für die Gemeinde als Ganzes ergeben, der von der beklagten Partei erhaltene Vorteil, das Vorliegen eines früheren Verstoßes gegen eine der Regeln des vorliegenden Kodex, das dann zutrifft, wenn nachgewiesen wird, dass die beklagte Partei bereits einen Verstoß desselben Typs begangen hat. Je nach Art des Verstoßes ist auch abzuschätzen, ob eine Verpflichtung besteht bzw. ob es ratsam ist, die Behörden oder Dritte zu informieren.

21.3. Die Initiative, einen Verstoß oder ein Fehlverhalten spontan zu melden, bei dem der Beschwerdeführer selbst beteiligt ist, wird gefördert und kann als mildernder Faktor anerkannt werden, wenn es um die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen geht.

22. ZWEIFEL

22.1. Die Rechtsvorschriften, die Kultur und die Praktiken sind von Land zu Land und mitunter sogar in verschiedenen Regionen desselben Landes unterschiedlich. Obwohl der vorliegende Kodex versucht, klar und umfassend zu sein, können zweifelsohne Situationen eintreten, in denen nicht klar ist, ob ein Verhalten akzeptabel ist oder nicht. Falls Sie Zweifel in Bezug auf eine konkrete Situation haben oder falls Sie eine Frage haben, die nicht mit den Bestimmungen des vorliegenden Kodex oder mit den internen Vorschriften von IOCHPE-MAXION im Zusammenhang steht, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, an die Personalabteilung Ihres Geschäftsbereichs, an die Compliance-Abteilung von IOCHPE-MAXION oder nutzen Sie die Hotline selbst. Denken Sie daran, dass es stets besser ist, um Rat zu fragen, bevor Maßnahmen jedweder Art ergriffen werden.

22.2. Die Compliance-Abteilung unterstützt Mitarbeiter, Direktoren und Führungskräfte im Compliance Management, indem sie Richtlinien und Verfahren stärkt, Schulungskurse erarbeitet und die Kommunikationskanäle der Organisation stärkt. Die Compliance-Abteilung von IOCHPE-MAXION kann folgendermaßen kontaktiert werden:

Compliance-Abteilung:

- Telefon: +55 11 5508 3821
- E-Mail: compliance@iochpe.com.br

23. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

23.1. Die Originalfassung des vorliegenden Kodex wurde in einer Sitzung des Board of Directors von IOCHPE-MAXION S.A am 26. September 2018 genehmigt und ist seitdem in Kraft. Überarbeitungen oder Änderungen dieses Kodex bedürfen eines vorherigen Beschlusses und einer Genehmigung durch das genannte Board of Directors. Der vorliegende Kodex findet sich auf der Website des Unternehmens (www.iochpe.com.br) und auf der Website von CVM (www.cvm.gov.br).

* * * * *

VORLAGE

EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND VERPFLICHTUNG

Ich erkläre hiermit in jeder Hinsicht, dass ich eine vollständige Kopie des Verhaltenskodexes von Iochpe-Maxion S.A. erhalten habe, dass ich die Bestimmungen des Kodexes kenne und mich dazu verpflichte, sie uneingeschränkt zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass der vorliegende Kodex auch auf der Website der Gesellschaft (www.iochpe.com.br) und auf der Website von CVM (www.cvm.gov.br) eingesehen werden kann.

Schließlich erkläre ich, dass ich mich in Situationen, in denen es im vorgenannten Kodex keine ausdrückliche Bestimmung oder klare Angabe bezüglich des erforderlichen oder von mir erwarteten Verhaltens gibt, auf die im Kodex beschriebene Weise um Klärung bemühen werde.

Name: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Geschäftsbereich: _____

Standort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____